

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
04.06.2019

7.82.00 / 7.83.00 / 7.85.00

Studien- und Prüfungsordnung
„Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“,
„Lehramt an Förderschulen“

36. Beschluss

zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (betreffend das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft L2/L3/L5)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 30.01.2019 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 13.02.2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge L2/L3/L5 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.11.2018, werden wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 Modulbeschreibungen erhält das Modul 08 die folgende Fassung:

Modulbezeichnung	Modul 08: Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Politik und Wirtschaft (Pflichtmodul Fachdidaktik)
Modulcode	03-PoWi-L2/L3/L5-P-08
FB / Fach / Institut	Fachbereich 03, Politik und Wirtschaft, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	Politik und Wirtschaft, L2, L3 und L5, 1. und 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Etappen in der Geschichte der schulischen politischen Bildung in Deutschland kennen - Bildungsziele des Faches kennen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren - An Beispielen wesentliche Ergebnisse und methodische Zugänge empirischer Forschung zur politischen Bildung darstellen können - Fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Lehr- und Lernprozessen, insbesondere didaktische Prinzipien, kennen und darstellen können - Komplexe fachdidaktische Theorien zur politischen Bildung (fachdidaktische Konzeptionen) in ihren Kernelementen darstellen sowie kritisch beurteilen können

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Förderschulen“	04.06.2019	7.82.00 / 7.83.00 /7.85.00
--	------------	-------------------------------

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der schulischen politischen Bildung in Deutschland - Infrastruktur der politischen Bildung - Ziele und Aufgaben des Faches Politik und Wirtschaft - Didaktische Prinzipien politischer Bildung - Ergebnisse und methodische Zugänge empirischer Unterrichtsforschung zur politischen Bildung - Didaktische Konzeptionen zur politischen Bildung 			
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung mit Kolloquium (2 SWS), Proseminar (2 SWS), Seminar (2 SWS)			
Prüfungsform	Modulabschließende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung mit Kolloquium	Proseminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung	30	30	30
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung	60		
Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme. Diese gilt als erfüllt, wenn die Studierenden in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt haben. Für Blockveranstaltungen gilt: Es dürfen nicht mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt werden. Die Kontrolle der Teilnahme liegt im Ermessen der Lehrenden. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten können nach Entscheidung der Lehrenden durch Nachbearbeitung oder Zusatzaufgaben kompensiert werden. - Aktive Mitarbeit, deren Formen durch die Lehrenden festgelegt werden (z. B. Lektüre, Vor- und Nachbereitungsaufgaben, Kurzreferat, Protokoll, Thesenpapier, Rezensionen). 		
	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Klausur (120 Min.) <u>Wiederholungsprüfung</u> : Klausur (120 min.)		
	Modulabschlussnote	resultiert zu 100 % aus der Klausur		
Leistungspunkte	8 LP			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, über zwei Semester, Beginn im Wintersemester; Vorlesung und Proseminar im Wintersemester, Seminar im Sommersemester			
Unterrichtssprache	Deutsch			

2. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 36. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2019/20. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.04.2019

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen